

Bonitätsprüfung bei Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Verpflichtende/r: _____ (Name, Vorname)

Anzahl der Personen, die im Remscheider Haushalt leben (Verpflichtungsgeber und diejenigen Personen, denen dieser zum Unterhalt verpflichtet ist)	erforderliches Einkommen			
	bei einem Besucher <small>(Grundlage = Regelsatz - Einzelperson)</small>	bei zwei Besuchern <small>(Grundlage = Regelsatz - Eheleute, wird aber auch bei Elternteil plus Kind angewendet)</small>	bei drei Besuchern <small>(Grundlage = Regelsatz - z.B. Eltern + Kind)</small>	für jeden weiteren Besucher <small>(Regelsatz Einzelperson)</small>
eine Person	1.730 €	2.210 €	2.660 €	+ 416 € > 18 J. / + 316 € < 18 J.
zwei Personen	2.400 €	3.060 €	3.590 €	+ 409 € / + 311 €
drei Personen	2.840 €	3.560 €	3.890 €	+ 409 € / + 311 €
vier Personen	3.430 €	3.800 €	4.120 €	+ 409 € / + 311 €
fünf Personen	3.670 €	4000 €	4.310 €	+ 409 € / + 311 €
sechs Personen (und mehr)	3.805 €	4.145 €	4.455 €	+ 409 € / + 311 €

Im Remscheider Haushalt leben _____ Personen.

- Das erforderliche Einkommen von _____ € wird erreicht oder überschritten.
Der Verpflichtungsgeber ist finanziell in der Lage für den/die Besucher aufzukommen.
- Das erforderliche Einkommen von _____ € wird unterschritten.
Der Verpflichtungsgeber ist finanziell nicht in der Lage für den/die Besucher aufzukommen.

Remscheid, den _____

Im Auftrag

Grundlage für die Erstellung der Tabelle: - Pfändungstabelle 2017 – 2019 (Anlage zu § 850c ZPO, gültig ab 01.07.2017)
- aktuelle Regelsätze (zum 01.01.2018)
- zu beachten ist, dass die Tabelle Näherungswerte bestimmt und keine individuellen Einzelfälle!

Erstellt für die Stadt Remscheid, Stand: 10.01.2018